

Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 13/9723 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
(Staatsziel „Tierschutz“)

und zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Hermann Bachmaier,
Marianne Klappert, Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/8597 –

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes

A. Problem

Die Vorlagen gehen davon aus, daß der Schutz der Tiere als Lebewesen und Mitgeschöpfe in der Rechtsordnung immer noch unzureichend ist. Die Leidens- und Empfindungsfähigkeit insbesondere von höher entwickelten Tieren erforderten dringend ein ethisches Minimum für das menschliche Verhalten. Nur eine Reform des Tierschutzgesetzes reiche dafür nicht aus.

B. Lösung

Durch die Aufnahme eines Staatsziels „Tierschutz“ in das Grundgesetz wird der Tierschutz selbständig als verfassungsrechtlich geschützter Belang anerkannt und die staatliche Gewalt auf die verstärkte Berücksichtigung dieser Zielsetzung verpflichtet.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Grundgesetzes (Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung)

– Drucksache 13/8249 –

oder des

Gesetzentwurfs der Gruppe der PDS zur Änderung des Grundgesetzes

– Drucksache 13/8678 –.

D. Kosten

Keine

Bericht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses Horst Eylmann

I.

Die Fraktion der SPD hat gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Zwischenbericht des Rechtsausschusses über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs des Bundesrates – Drucksache 13/9723 – und des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Drucksache 13/8597 – beantragt.

Die Voraussetzungen für die Berichterstattung sind gegeben.

II.

Der Deutsche Bundestag hat den **Gesetzentwurf des Bundesrates** zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel „Tierschutz“) – **Drucksache 13/9723** – in seiner 222. Sitzung vom 5. März 1998 und den **Gesetzentwurf der Fraktion der SPD** zur Änderung des Grundgesetzes – **Drucksache 13/8597** – in seiner 203. Sitzung vom 13. November 1997 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben bisher noch keine Stellungnahme abgegeben.

Der **Rechtsausschuß** hat die Beratung der Gesetzentwürfe in seiner 106. Sitzung vom 14. Januar 1998 aufgenommen und zu diesen Gesetzentwürfen sowie den Gesetzentwürfen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/8249 – und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/8678 – eine öffentliche Anhörung beschlossen. Sie wurde in der 115. Sitzung vom 1. April 1998 durchgeführt. An ihr haben folgende Sachverständige teilgenommen:

- Dr. Johannes Caspar Universität Hamburg
- Prof. Dr. Otto Depenheuer Universität Mannheim
- Prof. Dr. Udo Di Fabio Universität München

- Prof. Dr. Erbel Universität Bonn
- Dr. Bernward Garthoff Bayer AG, Leverkusen
- Dr. Eisenhart von Loeper Rechtsanwalt, Nagold
- Prof. Dr. Wolfgang Löwer Universität Bonn
- Prof. Dr. Gerhard Neuweiler Universität München
- Evelyn Ofensberger Rechtsanwältin,
Deutscher Tierschutz-
bund e.V., München
- Prof. Dr. Dieter Sterzel Universität Oldenburg

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 115. Sitzung des Rechtsausschusses mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der Rechtsausschuß hat die Beratungen in seiner 119. Sitzung vom 6. Mai 1998, in seiner 122. Sitzung vom 27. Mai 1998 und in seiner 123. Sitzung vom 17. Juni 1998 fortgesetzt, aber noch nicht abgeschlossen.

III.

Die Fraktion der CDU/CSU ist der Auffassung, daß die Änderung des Grundgesetzes durch die Aufnahme eines Staatsziels „Tierschutz“ eine fundamentale Frage berühre und daher einer sehr sorgfältigen Beratung bedürfe. Der Ausschuß müsse dazu auch das Protokoll der von ihm durchgeführten Anhörung auswerten. Dies sei aber bisher nicht möglich gewesen.

Die Fraktion der SPD führt demgegenüber zur Begründung an, daß ein Abschluß der Beratungen möglich und notwendig sei. Die Problematik sei bereits ausführlich im Zuge der Verfassungsdebatte im Jahre 1994 diskutiert worden, und inzwischen seien alle Argumente für und wider ausgetauscht.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Auffassung, daß nach der Anhörung im Ausschuß die Beratungen abgeschlossen werden könnten.

Bonn, den 17. Juni 1998

Horst Eylmann

Vorsitzender

